

Anlage 1 zur Wettbewerbsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Bezeichnung des Auftrags:

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Umgestaltung Platz der Luftbrücke

Offener 2-phasiger landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb für Landschaftsarchitekten oder Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten, Architekten und/oder Stadtplanern.

Datum der Einreichung bei der EU: 31.01.2018

Projekte (1. Phase) sind einzureichen bis: 05.04.2018, 16:00 Uhr

Zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Ideen- und Realisierungswettbewerb (RPW):

Offener 2-phasiger landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb für Landschaftsarchitekten oder Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten, Architekten und/oder Stadtplanern.

Grundlagen des Wettbewerbs sind: Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013), der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 150 der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) sowie die Vergabeverordnung (VgV) zugrunde.

Wettbewerbsaufgabe:

Der Platz der Luftbrücke hat sowohl für Berlin als Ganzes wie für die ihn umgebenden Quartiere stets eine herausragenden Position innegehabt. Auf Basis der Ergebnisse des Wettbewerbes soll der Platz der Luftbrücke wieder in einen Stand versetzt werden, der seinen Aufgaben und seiner Bedeutung für die Stadt angemessen ist.

Die heutige Fassung des Platzes der Luftbrücke entstand in mehreren historischen Phasen. Am Anfang standen die prägenden Kopfbauten von Bruno Möhring, die im Zuge der städtebaulichen Erschließung von Neu-Tempelhof Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet wurden. Dann wurde zur Zeit des Nationalsozialismus eine nicht vollendete runde Platzanlage geplant, die bis zum Nationaldenkmal im Viktoriapark reichen sollte. Wesentlicher Teil dieses Platzes war der Neubau des Flughafens Tempelhof, bis heute das bedeutendste Gebäude am Platz. Das Konzept wurde jedoch nur auf der östlichen Platzseite realisiert. Und schließlich erfolgten verkehrsbauliche und gartenplanerische Interventionen in der Nachkriegszeit im Bereich der Gartenanlage am Luftbrückendenkmal und in den übergeordneten Straßenräumen. Durch die breiten Straßenräume wird der Platz heute in erster Linie als Verkehrsknotenpunkt wahrgenommen, die einzelnen Platzteile haben an Zusammenhang verloren.

Im Spannungsfeld der heterogenen Teilbereiche des Platzes mit ihren jeweiligen gestalterischen und funktionalen Mängeln, den Ansprüchen aus dem Wohngebiet

Neu-Tempelhof und aktuellen Anforderungen aus der Nachnutzung des ehemaligen Flughafens Tempelhof sollen im Wettbewerb Ideen für die Gesamtentwicklung gefunden werden und Teilbereiche neu gestaltet werden. Es werden Lösungsvorschläge von hoher gestalterischer Qualität erwartet, die eine intensive und sensible Auseinandersetzung mit dem Bestand und der zukünftigen Nutzung aufweisen.

In der ersten Phase des Wettbewerbs sind für das ca. 6 ha große Wettbewerbsgebiet skizzenhafte Entwurfsideen und Konzepte von den Teilnehmern gefordert. Die weitere Konkretisierung und Vertiefung des Konzeptes erfolgt in der zweiten Wettbewerbsphase. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung in den verschiedenen Phasen der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs ist vorgesehen.

Realisierung / Baukosten:

Als Kostenrahmen für den Realisierungsbereich (KG 500) ist eine Summe von 4.620.300 Euro netto vorgegeben. Die Maßnahmen zur Umgestaltung der westlichen Platzfläche soll aus Mitteln des Plätze-Programms der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erfolgen. Die Sanierung des Ehrenhofes und des Gartendenkmals erfolgt aus Eigenmitteln des Landes Berlin. Die Fertigstellung wird in Teilabschnitten erfolgen.

Weitere Beauftragung (VgV):

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ab.

Bei der Umsetzung des Projekts wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einer der Preisträger beauftragt, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll (RPW 2013 § 8 Absatz 2). Voraussetzung für die Beauftragung weiterer Planungsleistungen ist, dass die Ausführung der ausgewählten Arbeit im Kostenrahmen möglich ist. Für die Realisierungsteile ist beabsichtigt, die Leistungsphasen stufenweise 2, 3 und 5 (4 soweit erforderlich) gemäß § 39 HOAI (2013) zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsphasen besteht nicht. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des*r Wettbewerbsteilnehmers*in bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Ein Verhandlungsverfahren im Anschluss an den Wettbewerb mit allen Preisträgern wird nur durchgeführt, wenn der Auftraggeber vom Votum des Preisgerichts abweicht. Im Regelfall wird der Auftraggeber nur mit dem ersten Preisträger über die Auftragsvergabe verhandeln.

Landschaftsarchitekt*innen, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz

verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekten der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktlandschaftsarchitekturbüros empfohlen.

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand*

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten:

ja

Zur Teilnahme berechtigt sind:

- Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt, Architekt oder Stadtplaner berechtigt sind. Ist im Herkunftsland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach europäischem Recht gewährleistet ist. Architekten und/oder Stadtplaner können sich nur in einer Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten am Wettbewerb beteiligen.
- Juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf einschlägige Planungsleistungen ausgerichtet ist und ein bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Planungsleistungen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- In der zweiten Phase des Wettbewerbs wird empfohlen, Verkehrsplaner und Wasserbauingenieure einzubeziehen.
- Weiteres siehe VgV § 75, Nr. 1-3

Zu IV.2) Verwaltungsangaben

Wettbewerbstermine:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen der 1. Phase	1. Februar 2018
Rückfragen schriftlich per E-Mail bis	22. Februar 2018
Abgabe der Arbeiten der 1. Phase	05. April 2018, 16.00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts der 1. Phase	23. April 2018
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen der 2. Phase	26. April 2018
Rückfragenkolloquium der 2. Phase	17. Mai 2018
Abgabe der Arbeiten der 2. Phase	26. Juni 2018, 16.00 Uhr
Bürgerveranstaltung vor Preisgericht der 2. Phase	03. September 2018
Sitzung des Preisgerichts der 2. Phase	04. September 2018
Ausstellung der Arbeiten voraussichtlich	September/Oktober 2018